

Stadt Altentreptow

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 01/BV/789/2017 Datum: 05.12.2017 Verfasser: Furth, Birgit Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana	
Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Altentreptow für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2015		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	18.12.2017	Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung
Ö	16.01.2018	Finanzausschuss der Stadtvertretung
Ö	30.01.2018	Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	20.02.2018	01 Stadtvertretung Altentreptow

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen. Verweigert die Stadtvertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses 2015 der Stadt Altentreptow empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss die Entlastung für den Bürgermeister zu erteilen.

2. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 der KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2015.

Anlage/n: